



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

## **Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg (NBBW)**

### **Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau in Baden-Württemberg**

## **A. Kompodium Nachhaltigkeit im Bauwesen**

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg .....</b>	<b>4</b>
1.1	Allgemeiner Hintergrund und Motivation .....	4
1.2	Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg und Klimaschutzgesetz .....	4
<b>2.</b>	<b>Systemgrundlagen .....</b>	<b>6</b>
2.1.	Systemansatz .....	6
2.2.	Systemgrenze .....	6
<b>3.</b>	<b>Anwendungsgrundlagen .....</b>	<b>8</b>
3.1.	Struktur der Nachhaltigkeitskriterien .....	8
3.2.	Anwendungsbereich und Anwendungsphasen der Nachhaltigkeitskriterien .....	8
3.3.	Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau .....	9
3.4.	Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien im allgemeinen Hochbau auf freiwilliger Basis .....	10
3.5.	Abweichungen von den Nachhaltigkeitskriterien in der Anwendung .....	10
<b>4.</b>	<b>Nachhaltigkeitskriterien (NAKR) .....</b>	<b>11</b>
4.1.	Umweltwirkungen im Lebenszyklus – Ökobilanzierung .....	11
4.2	Ressourcenschonung im Hinblick auf nicht erneuerbare Energie .....	12
4.3	Nachhaltige Ressourcenverwendung bei Holz- und Betonbauteilen .....	13
4.4	Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe.....	15
4.5	Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus .....	16
4.6	Thermische und akustische Behaglichkeit in Innenräumen .....	17
4.7	Qualität der Innenraumluft.....	18
4.8	Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit .....	19
4.9	Qualität der Projektvorbereitung.....	20
4.10	Qualität der Bauausführung .....	21
<b>5.</b>	<b>Literatur- und Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>22</b>
5.1	Literatur .....	22
5.2	Abkürzungen .....	23

# **1. Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg**

## **1.1 Allgemeiner Hintergrund und Motivation**

Bauen muss sich heute und in Zukunft an den weltweiten Zielen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung orientieren. Im Mittelpunkt stehen die Klimaerwärmung und CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energie- und Trinkwasserversorgung sowie gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Zur Umsetzung der anspruchsvollen Ziele wurden weltweit Zertifizierungssysteme für das nachhaltige Bauen und Betreiben von Gebäuden definiert. Allen Systemen gemeinsam sind folgende Prinzipien:

- Betrachtung des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden,
- Ausgewogenheit zwischen ökologischen, ökonomischen, funktionalen und sozialen Zielen,
- Beeinflussbarkeit der Gebäude- und Nutzungsqualitäten durch eine hohe Prozessqualität und
- Transparenz von Planung und Ausführung durch Dokumentation und Erfolgskontrolle.

## **1.2 Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg und Klimaschutzgesetz**

Die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württembergs legt den Dreiklang von Ökologie, Ökonomie und Soziokultur als Leitbild zugrunde. Hierbei geht es im Kern um die Verantwortung der heutigen Akteure gegenüber zukünftigen Generationen. Das Ziel ist es, den Nachhaltigkeitsgedanken in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft fest zu verankern.

Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie wurde ein Projekt mit dem Ziel der Entwicklung von Kriterien für das nachhaltige Bauen im kommunalen Hochbau durchgeführt, wobei die Kriterien einerseits die wesentlichen Aspekte abdecken und andererseits handhabbar sein sollten. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden, weiteren Verbänden und Experten wurde in den Jahren 2009 bis 2011 eine Pilotversion von Nachhaltigkeitskriterien für eine Anwendung in den Förderprogrammen des Landes entwickelt. Die Pilotversion wurde im fortgeführten Projekt „Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau in Baden-Württemberg“ inzwischen weiter aufbereitet und an aktuelle technische und rechtliche Entwicklungen angepasst.

Mit dem Projekt soll in der Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft das Bewusstsein für nachhaltiges Bauen – im Besonderen im kommunalen Hochbau – geschärft werden. So sollen Anreize geschaffen werden, das Thema Nachhaltigkeit im Bauwesen wirksam voranzutreiben.

Darüber hinaus fokussiert das Projekt auf ganz konkrete Ziele, nämlich die Qualitätssteigerung von Gebäuden auf Basis ökologischer, ökonomischer und soziokultureller Gesichtspunkte. Optimierte Prozesse und Techniken rund um den Bau schaffen hierfür eine wichtige Grundlage.

Gebäude, die für eine wirtschaftliche Effizienz und einen langfristigen Werterhalt stehen und durch niedrige Betriebs- und Unterhaltskosten überzeugen, sind ökonomisch gesehen erfolgreich. Sind sie zudem gesundheits- und umweltverträglich, ressourcensparend und nutzerfreundlich, werden sie ihrer Bedeutung als nachhaltiges Gebäude gerecht. Sie stehen damit beispielhaft für eine vorausschauende und nachhaltige Entwicklung.

Die entwickelten Kriterien für das nachhaltige Bauen wurden in ein internetbasiertes Programmsystem integriert, so dass die Anwendung der Kriterien für die Bauherren und ihre Auftragnehmer im kommunalen Hochbau möglichst transparent und mit zumutbarem Aufwand möglich ist.

Der Landesgesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes am 17. Juli 2013 der Landesverwaltung den Auftrag erteilt, in den Förderprogrammen des Landes für den kommunalen Hochbau nach einer vorgegebenen Übergangsfrist den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung zu tragen.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt künftig in seiner Förderpolitik für kommunale Hochbauten durch Einbeziehung der Nachhaltigkeitskriterien zukunftsfähige und zukunftsverträgliche Bauweisen.

Die Nachhaltigkeitskriterien sind so konzipiert, dass sie nicht nur auf kommunale Hochbaumaßnahmen, sondern grundsätzlich auch auf andere Hochbaumaßnahmen (vom Wohnungsbau bis hin zum Industriebau) vorteilhaft angewendet werden können, wobei sich die Anwendungsmöglichkeiten aus den Kriterien selbst und der Gebäudenutzungsart ergeben. Daher werden die Kriterien und das Programmsystem auf einem Internetportal der Öffentlichkeit zur freien Nutzung zur Verfügung gestellt.

## **2. Systemgrundlagen**

### **2.1. Systemansatz**

Der in verschiedensten Kontexten verwendete Begriff Nachhaltigkeit verliert durch die Definition von konkreten und umsetzbaren Kriterien seine Abstraktion und Vieldeutigkeit. Nachhaltige Qualitäten können auf dieser Basis gefordert, überprüft und gewährleistet werden.

Mit den Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau werden konkrete Parameter aus dem Bereich „Nachhaltigkeit im Bauwesen“ (Ökologie, Ökonomie, Soziokultur, Technik und Prozesse) definiert. Intention dabei ist, die umfängliche und integrale Sichtweise des Lebenszyklus von Gebäuden zu fördern. Diese ganzheitliche Denkweise kann später ergänzt und vertieft werden.

Der Katalog an Nachhaltigkeitskriterien konzentriert sich auf zehn wesentliche Hauptkriterien, die sich jeweils aus ausgewählten Teilkriterien zusammensetzen. Er erhebt damit im Unterschied zu Bewertungssystemen zum Nachhaltigen Bauen (wie „BNB – Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ des Bundes und „DGNB Zertifizierungssystem“ der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.) keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Kriterienkatalog soll vielmehr den Anwender dafür sensibilisieren, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Planung, Ausführung und Nutzung von Gebäuden zu betrachten. Er soll den Anwender über die Möglichkeit der Untersuchung von Varianten darin unterstützen, die optimale und damit nachhaltigste Gebäudelösung zu finden. Der Schwerpunkt des Kriterienkatalogs liegt nicht in der Messung von Erfüllungsgraden einzelner Anforderungen, sondern in der ganzheitlichen Heranführung des Anwenders an das komplexe Thema „Nachhaltiges Bauen“. Der Kriterienkatalog sieht keine Gebäudezertifizierung vor und wendet sich daher unmittelbar an die am Bau Beteiligten.

Die Nachhaltigkeitskriterien konzentrieren sich auf die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, die Reduzierung der über den gesamten Lebenszyklus summierten Gebäudekosten, die Verwendung von gesundheits- und umweltverträglichen Baustoffen und die Schaffung behaglicher Nutzungsbedingungen. Darüber hinaus wird mit den Kriterien vorgezeichnet, wie die Planung und Bauausführung diese Qualitäten sichern können.

### **2.2. Systemgrenze**

Ohne die Bildung von Betrachtungsgrenzen werden die Nachhaltigkeitskriterien formlos und beliebig. Die Systemgrenze, innerhalb derer sich die Nachhaltigkeitskriterien bewegen, definiert sich aus Zeit, Raum und Wirkung.

#### **Zeit**

Die zeitliche Dimension bildet der Lebenszyklus eines Gebäudes. Er beginnt bei den ersten Überlegungen und Planungen zum Gebäude und endet mit der Verwertung der Rückbaureste. Der Betrachtungszeitraum orientiert sich an der gewöhnlichen Nutzungsdauer einer Gebäudenutzungsart. Er beträgt für Hochbauten üblicherweise 50 Jahre.

#### **Raum**

Die räumliche Dimension wird durch das Gebäude und seine funktionalen Ergänzungen in der Außenanlage des Grundstücks definiert. Dabei wird der Raum durch die Kostengruppen 300, 400 und 540 nach DIN 276-1 definiert.

#### **Wirkung**

Als dritte Dimension wird die Wirkung des Gebäudes und der Gebäudenutzung auf Umwelt, Mensch und Gesellschaft formuliert. Dabei werden ökonomische, ökologische und soziokulturelle Wirkungen betrachtet.

1. **Ökonomische Wirkung**

Die ökonomische Wirkung lässt sich über die Kosten ausdrücken, die über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes hinweg entstehen. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten für die im Gebäude eingesetzten Produkte und den Kosten für die Gebäudenutzung. Die Kosten für die Produkte resultieren aus einer Prozesskette, beginnend mit dem Abbau von Rohstoffen über den Transport, die Herstellung und den Einbau bis hin zum Rückbau und zur Verwertung. Die Kosten für die Gebäudenutzung resultieren aus den Energiekosten, Wasser- und Abwasserkosten sowie aus Reinigungs-, Instandsetzungs- und Bauteil-Erneuerungskosten.

2. **Ökologische Wirkung**

Die ökologische Wirkung (der so genannte ökologische Fußabdruck) kann beispielsweise über eine Ökobilanz beschrieben werden. Die Ökobilanz erfasst alle Umweltwirkungen, die während des gesamten Lebenszyklus des Gebäudes entstehen. Im Wesentlichen sind das die Umweltwirkungen der im Gebäude eingesetzten Produkte von der Rohstoff- und Energiegewinnung bis hin zu deren Recycling oder Verwertung sowie Umweltwirkungen aus der Energieversorgung während der Gebäudenutzung. Indikatoren für den ökologischen Fußabdruck sind beispielsweise die CO<sub>2</sub>-Emission und der Primärenergiebedarf.

3. **Soziokulturelle Wirkung**

Die soziokulturelle Qualität von Gebäuden wird durch die räumlichen Wohn-, Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen bestimmt, da diese einen starken Einfluss auf die Nutzerzufriedenheit und auf das Leistungsvermögen ausüben. Die Betrachtung der soziokulturellen Gebäudequalität fokussiert auf die Effektivität der Nutzung und das Wohlfühlen der Nutzer.

### **3. Anwendungsgrundlagen**

#### **3.1. Struktur der Nachhaltigkeitskriterien**

Folgende wesentliche Nachhaltigkeitskriterien (NAKR) werden betrachtet:

NAKR 1	Umweltwirkungen im Lebenszyklus – Ökobilanzierung
NAKR 2	Ressourcenschonung im Hinblick auf nicht erneuerbare Energie
NAKR 3	Nachhaltige Ressourcenverwendung bei Holz- und Betonbauteilen
NAKR 4	Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe
NAKR 5	Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus
NAKR 6	Thermische und akustische Behaglichkeit in Innenräumen
NAKR 7	Qualität der Innenraumluft
NAKR 8	Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit
NAKR 9	Qualität der Projektvorbereitung
NAKR 10	Qualität der Bauausführung

Die Nachhaltigkeitskriterien werden in Abschnitt 4 dieses Kompodiums inhaltlich kurz vorgestellt.

Zu jedem Nachhaltigkeitskriterium existieren:

- ein technischer Leitfaden,
- Nachweisformulare,
- bei NAKR 1 und 5 Berechnungshilfen sowie
- Prüfungsschecklisten.

Die Dokumente und die Berechnungshilfen stehen zusammen mit einer Projektverwaltung als integrales System in Form einer Weblösung zur Verfügung. Das System ermöglicht es, Projekte zu verwalten, das Kompodium und die Leitfäden einzusehen, die Nachweisformulare auszufüllen, die Berechnungshilfen zu nutzen und gegebenenfalls die Prüfungsschecklisten abzuarbeiten.

#### **3.2. Anwendungsbereich und Anwendungsphasen der Nachhaltigkeitskriterien**

Die Nachhaltigkeitskriterien sind in ihrer Gesamtheit für die Planung und Ausführung von kommunalen Neubau- und Erweiterungsbauten des Hochbaus entwickelt worden, die überwiegend zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind. Sie sind jedoch so konzipiert, dass sie nicht nur auf kommunale Hochbaumaßnahmen, sondern grundsätzlich auch auf andere Hochbaumaßnahmen (vom Wohnungsbau bis hin zum Industriebau) vorteilhaft angewendet werden können, wobei sich die Anwendungsmöglichkeiten aus den Kriterien selbst und der Gebäudenutzungsart ergeben.

Die Nachhaltigkeitskriterien können nur in bestimmten Planungsphasen angewendet werden. Die möglichen Anwendungsphasen sind in Abbildung 1 durch graue Balken dargestellt.



Nachhaltigkeitskriterium		Planungsphasen									
		Vorphasen und Wettbewerb	Grundlagenermittlung	Vorplanung	Entwurfsplanung	Genehmigungsplanung	Ausführungsplanung	Vorbereitung der Vergabe	Mitwirkung bei der Vergabe	Objektüberwachung	Objektbetreuung und Dokumentation
1	Umweltwirkungen im Lebenszyklus – Ökobilanzierung										
2	Ressourcenschonung im Hinblick auf nicht erneuerbare Energie										
3	Nachhaltige Ressourcenverwendung bei Holz- und Betonbauteilen										
4	Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe										
5	Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus										
6	Thermische und akustische Behaglichkeit in Innenräumen										
7	Qualität der Innenraumluft										
8	Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit										
9	Qualität der Projektvorbereitung										
10	Qualität der Bauausführung										

Abbildung 1: Anwendungsphasen für die Nachhaltigkeitskriterien

### 3.3. Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau

Mit § 7 Abs. 5 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) hat der Gesetzgeber der Landesverwaltung den Auftrag erteilt, die Förderprogramme des Landes für den kommunalen Hochbau (sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt) so anzupassen, dass sie „den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen“.

Die Anpassung der Förderprogramme obliegt den für die Förderprogramme jeweils zuständigen Ressorts. Die Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau sind dazu entwickelt, in den Förderprogrammen in Bezug genommen zu werden. Bei Bezugnahme ist für den staatlich geförderten kommunalen Hochbau folgende Verfahrensweise vorgesehen:

1. Die am Bau Beteiligten wenden die Nachhaltigkeitskriterien gemäß den Vorgaben in den Förderrichtlinien und Förderbescheiden an, führen die erforderlichen Nachweise durch und fassen die Nachweisergebnisse in Formularen zusammen.
2. Der kommunale Bauherr oder ein Bevollmächtigter sammelt die im Zuge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien zu erstellenden Nachweise und prüft diese auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
3. Der kommunale Bauherr bestätigt der fördermittelbewilligenden Stelle die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise und hält diese für eine eventuelle spätere Überprüfung vor.

Unabhängig von den Bestimmungen der Förderrichtlinien und Förderbescheide ist vorgesehen, die Nachhaltigkeitskriterien nach einer ersten Anwendungsphase in einem Forschungsprojekt zu evaluieren. Die Nachhaltigkeitskriterien sollen danach auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse fortgeschrieben werden.

### **3.4. Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien im allgemeinen Hochbau auf freiwilliger Basis**

Bei einer Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien im allgemeinen Hochbau wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen.

1. Der Bauherr und die anderen am Bau Beteiligten vereinbaren, welche Nachhaltigkeitskriterien angewendet werden sollen und wie die Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden soll.

Anmerkung: Die Nachhaltigkeitskriterien sind so konzipiert, dass sie unabhängig vom Bauvolumen nahezu auf alle Hochbaumaßnahmen großenteils angewendet werden können. So ist bereits für den einfachen Wohnungsbau die Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 10 sinnvoll.

2. Die am Bau Beteiligten wenden die Nachhaltigkeitskriterien an, führen die erforderlichen Nachweise durch und fassen die Nachweisergebnisse in Formularen zusammen.
3. Der Bauherr oder ein Bevollmächtigter sammelt die im Zuge der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien zu erstellenden Nachweise.
4. Der Bauherr oder ein Bevollmächtigter prüft die Nachweise anhand der Prüfungschecklisten auf Vollständigkeit und Plausibilität.
5. Der Bauherr oder ein Bevollmächtigter kann die in der Projektverwaltung abgelegten Daten für das spätere Evaluierungsprojekt freigeben.

### **3.5. Abweichungen von den Nachhaltigkeitskriterien in der Anwendung**

Von einzelnen Anforderungen der Nachhaltigkeitskriterien kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, soweit es sich nicht um gesetzliche Anforderungen handelt. Die Abweichungen sind formlos schriftlich darzulegen und zu begründen.

## **4. Nachhaltigkeitskriterien (NAKR)**

Nachfolgend werden die gewählten wesentlichen Nachhaltigkeitskriterien beschrieben.

### **4.1. Umweltwirkungen im Lebenszyklus – Ökobilanzierung**

#### **Ziel**

Die vom Gebäude verursachten negativen Umweltwirkungen sollen minimiert werden.

#### **Beschreibung und Erläuterung**

Im Rahmen einer ökologischen Lebenszyklusanalyse werden die Umweltwirkungen abgeschätzt, die durch die Herstellung, die Nutzung und die Verwertung am Nutzungsende eines Gebäudes entstehen. Dabei werden alle Stoff- und Energieströme berücksichtigt, die in das System „Gebäude“ eintreten oder dieses verlassen.

Als Instrument für die quantitative Erfassung der Umweltwirkungen, vorwiegend verursacht von den eingesetzten Produkten und von der Energienutzung, dient die Ökobilanz (LCA – Life-Cycle-Assessment).

Die Erstellung der Ökobilanz erfolgt in drei Schritten:

1. Erstellung einer Sachbilanz für die In- und Output-Ströme im Lebenszyklus des Gebäudes
2. Ermittlung der Umweltwirkungen des Gebäudes mit Hilfe von qualifizierten Indikatoren (Wirkungsbilanz, z. B. CO<sub>2</sub>-Emission für die Bauproduktherstellung und die Energieversorgung)
3. Ermittlung von flächenbezogenen Kennzahlen für die Beschreibung der ökologischen Qualität des Gebäudes

#### **Handhabung und Umsetzung**

Bei der Aufstellung einer Ökobilanz für ein Gebäude werden folgende Indikatoren berücksichtigt.

- Treibhauspotential
- Ozonschichtabbaupotential
- Ozonbildungspotential
- Versauerungspotential
- Überdüngungspotential
- Nicht erneuerbare Primärenergie
- Erneuerbare Primärenergie

In die Analyse der Umweltwirkungen werden einbezogen:

- Bauprodukte:  
Der Betrachtungshorizont erstreckt sich von der Rohstoffgewinnung über den Einbau, die Instandhaltung und den Rückbau bis hin zur Entsorgung, dem so genannten End-of-Life.
- Energieverbräuche für Strom und Wärme:  
Die Betrachtung erfolgt über einen Zeitraum von 50 Jahren.

#### **Dokumente und Hilfsmittel**

Die Berechnung und Analyse der Umweltwirkungen erfolgt mit Hilfe einer Weblösung.

## **4.2 Ressourcenschonung im Hinblick auf nicht erneuerbare Energie**

### **Ziel**

Der Einsatz von nicht erneuerbaren energetischen Ressourcen soll reduziert werden.

### **Beschreibung und Erläuterung**

Die Verringerung des Energiebedarfs wird zu einer wichtigen „Energiequelle“ der Zukunft. Nicht benötigte Energie muss erst gar nicht erzeugt werden, die Ressourcen werden geschont.

Der Primärenergiebedarf setzt sich aus zwei Anteilen zusammen.

1. Aus dem eigentlichen Energiebedarf während der Nutzung zuzüglich der Energiemenge, die durch vorgelagerte Prozessketten außerhalb der Systemgrenze „Gebäude“ bei der Gewinnung, Umwandlung und Lieferung der Energieträger benötigt wird.
2. Aus der Energiemenge, die für die Herstellung, die Instandhaltung und die Verwertung der Bauprodukte für das Gebäude benötigt wird.

### **Handhabung und Umsetzung**

Der Anteil des Endenergiebedarfs aus nicht erneuerbaren Energieträgern (Braunkohle, Steinkohle, Erdöl, Erdgas und Uran) wird mit einem höheren Primärenergiefaktor beaufschlagt als der Anteil aus erneuerbaren Energieträgern. Damit wird berücksichtigt, dass die Ressourcen an nicht erneuerbaren Energieträgern endlich sind und effizient eingesetzt werden müssen.

Die Berücksichtigung des Primärenergiebedarfs, der für die Herstellung, die Instandhaltung und die Verwertung sowie die Nutzung des Gebäudes notwendig ist, erfolgt in der Sachbilanz der Ökobilanz (NAKR 1). Im vorliegenden Kriterium (NAKR 2) wird nur der Primärenergiebedarf für die Nutzung des Gebäudes bewertet.

### **Dokumente und Hilfsmittel**

Als quantitative Grundlage für den Primärenergiebedarf während der Nutzungsphase wird der Primärenergiebedarf aus dem EnEV-Nachweis verwendet.

### **4.3 Nachhaltige Ressourcenverwendung bei Holz- und Betonbauteilen**

#### **Ziel**

Die Verwendung von Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und die Ausschöpfung des baulichen Holzschutzes bei Holzbauteilen sowie der Einsatz von ressourcenschonendem Beton (RC-Beton) bei Betonbauteilen sollen gefördert werden. Der Einsatz von chemischen Holzschutzmitteln soll vermieden werden.

#### **Beschreibung und Erläuterung**

##### **1. Holzherkunft**

In tropischen, subtropischen und borealen Wäldern sowie Wäldern der gemäßigten Zonen führt illegaler Einschlag von Holz zu schwerwiegenden ökologischen Auswirkungen auf die Artenvielfalt und den Klimahaushalt der Erde. Durch ausschließliche Verwendung von Holz aus legalem Einschlag wird die nachhaltige Waldbewirtschaftung gefördert und negativen Auswirkungen auf lokaler und globaler Ebene entgegengewirkt. Darüber hinaus wird damit vielfach eine Forstwirtschaft gefördert, die z. B. den Einsatz gentechnisch veränderter Pflanzen und gefährlicher Pestizide verbietet, den Schutz seltener und bedrohter Tiere und Pflanzen unterstützt sowie ökologisch angepasste Waldbauverfahren anwendet.

##### **2. Baulicher Holzschutz und Dauerhaftigkeit des Holzes**

Für den nachhaltigen Einsatz von Holzprodukten ist neben der Herkunft des Holzes eine lange Gebrauchsdauer (Lebensdauer) der verbauten Holzprodukte entscheidend. Die Gebrauchsdauer hängt im Wesentlichen vom Einsatzbereich der Holzprodukte und der Dauerhaftigkeit der Holzart ab. Die Gebrauchsdauer kann durch vorbeugende bauliche Maßnahmen verlängert werden. Der Einsatz chemischer Holzschutzmittel sollte weitestgehend vermieden werden.

##### **3. Einsatz von ressourcenschonendem Beton (RC-Beton)**

Für die Erstellung der Tragkonstruktion eines Gebäudes stehen verschiedene Materialien wie Stahl, Holz und Stahlbeton zur Verfügung. Stahl wird heute fast vollständig recycelt. Holz wird wiederverwendet oder thermisch verwertet. Der Betonanteil im Stahlbeton wird heute zu fast 80 % recycelt. Dabei handelt es sich überwiegend um ein Downcycling, meistens für die Verwendung im Straßenbau. Rezyklierte Gesteinskörnungen können aber auch als Bestandteil von Beton wiederverwendet werden, der dann als ressourcenschonender Beton (RC-Beton) bezeichnet wird. RC-Beton kann ohne Einschränkung für bestimmte Bauteile im Hochbau eingesetzt werden. Die Zweitnutzung vermindert den Bedarf an neuen Ressourcen mineralischer Rohstoffe und reduziert die Flächenverbräuche für die Deponierung von Bauschutt und die Entnahme von mineralischen Rohstoffen aus oberflächennahen Lagern.

#### **Handhabung und Umsetzung**

##### **1. Holzherkunft**

Es dürfen nur Holzprodukte eingebaut werden, deren Holzrohstoffe aus legalem Einschlag stammen. Die Lieferkette vom einschlagenden bis zum einbauenden Unternehmer muss die Anforderungen der EU-Holzhandelsverordnung (EUTR) erfüllen. Die Anforderungen beziehen sich auf Sorgfaltspflichtregelungen der Marktteilnehmer und Regelungen der Händler zur Rückverfolgbarkeit. In die Regelungen können Standards des FSC (Forest Stewardship Council), des PEFC (Programme for Endorsement of Forest Certification Schemes) oder gleichartige Standards anderer Organisationen zur Zertifizierung nachhaltiger Forst- und Holzwirtschaft und zur Zertifizierung der Lieferketten (CoC Chain of Custody) eingebunden werden.

##### **2. Baulicher Holzschutz und Dauerhaftigkeit des Holzes**

Durch bauliche Holzschutzmaßnahmen und die Wahl der Holzart in Abhängigkeit von den Umgebungsbedingungen der Holzbauteile (Gebrauchsklassen) sind in den meisten Fällen keine chemischen Holzschutzmaßnahmen erforderlich. Die Normenreihe DIN 68800 regelt grundsätzliche bauliche Maßnahmen, die in jedem Fall anzuwenden sind. Darüber hinaus empfiehlt DIN 68800 besondere bauliche Maßnahmen und Anforderungen an die natürliche Dauerhaftigkeit, deren

Umsetzung angestrebt wird.

3. Einsatz von ressourcenschonendem Beton (RC-Beton)

RC-Beton eignet sich insbesondere für Bauteile ohne Korrosions- und ohne Angriffsrisiko sowie für Bauteile mit einem geringen ausschließlich durch Karbonatisierung ausgelösten Korrosionsrisiko. Generell ist beim Einsatz von RC-Beton darauf zu achten, dass die zulässigen Anteile rezyklierter Gesteinskörnungen eingehalten werden.

**Dokumente und Hilfsmittel**

- Leistungsverzeichnisse für die grundsätzlichen und besonderen baulichen Holzschutzmaßnahmen
- Bestätigungen und Zertifikate zur Herkunft für 90 % der eingebauten Holzprodukte
- Leistungsverzeichnisse für die Holzbauteile
- Leistungsverzeichnisse für die Bauteile aus RC-Beton

#### **4.4 Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe**

##### **Ziel**

Die Vermeidung von Baustoffen, die eine potentielle Gefährdung für die Gesundheit des Menschen oder für Boden, Luft, Wasser darstellen, soll angestrebt werden.

##### **Beschreibung und Erläuterung**

Saubere Luft, sauberes Wasser und sauberer Boden sind die Grundlage für ein intaktes Ökosystem und für eine lebenswerte Umwelt. Luftverunreinigungen beeinträchtigen die Lebensqualität und belastetes Wasser sowie Rückstände in Böden stellen eine Gefahr für die Qualität von Nahrungsmitteln dar.

Der Bau und die Nutzung von Gebäuden führen zwangsläufig zum Verbrauch von Ressourcen, aber zusätzliche Belastungen der Gesundheit und der Umwelt durch gefährliche Substanzen müssen weitest möglich vermieden werden. Gefährliche Substanzen können bei der Herstellung, der Verarbeitung, dem Rückbau und der Verwertung von Bauprodukten sowie während der Nutzung von Gebäuden entstehen oder freigesetzt werden.

##### **Handhabung und Umsetzung**

Durch gezielte Beschränkung von gefährlichen Substanzen in Baustoffen werden ökologische und gesundheitliche Risiken reduziert. Mit der Dokumentation von Produktdaten wird eine tragfähige Beurteilungsgrundlage für zukünftige Um- und Rückbauten geschaffen.

Die Gefahrenvermeidung aus der Verarbeitung auf der Baustelle ist in den Regelwerken der Berufsgenossenschaften definiert. Daher werden in diesem Nachhaltigkeitskriterium nur die potentiellen Gefährdungen während der Nutzung berücksichtigt.

##### **Dokumente und Hilfsmittel**

Die Dokumentation zu den relevanten Produkten erfolgt mit Produktkennzeichnungen (Ü-Zeichen, CE-Zeichen, Kennzeichnung nach Biozid-Verordnung) und Sicherheitsdatenblättern. Die Dokumentation ist nur für eine Auswahl relevanter Anwendungsbereiche zu erstellen.

#### **4.5 Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus**

##### **Ziel**

Die im Lebenszyklus von Gebäuden anfallenden Kosten sollen für einen definierten Nutzerbedarf minimiert werden.

##### **Beschreibung und Erläuterung**

Bisher fokussiert der Planungs- und Bauablauf hauptsächlich auf eine Minimierung der Herstellungskosten eines Gebäudes. Die Folgekosten, die durch die Gebäudenutzung einschließlich Betrieb, Instandhaltung und Erneuerung sowie den Rückbau einschließlich Verwertung entstehen, finden in der Planung häufig eine zu geringe Beachtung. Diese Kosten verursachen aber in der Regel ein Vielfaches der Herstellungskosten und müssen daher stärker in die Betrachtungen während der Planung einbezogen werden.

##### **Handhabung und Umsetzung**

Neben den Herstellungskosten, bestehend aus den Kostengruppen 300, 400 und 540 der DIN 276-1, werden die maßgeblichen Kostenanteile in der Nutzungsphase analysiert. Sie setzen sich aus Wärme- und Stromkosten, Wasser- und Abwasserkosten sowie aus Reinigungs-, Wartungs-, und Instandsetzungskosten und Bauteil-Erneuerungskosten zusammen. Überdies werden die Kosten für den Rückbau einschließlich der Verwertung der Bauteile berücksichtigt.

Durch die Berechnung von Lebenszykluskosten (Life-Cycle-Cost) ist der Vergleich von Planungsvarianten unter ökonomischen Gesichtspunkten möglich.

Hierbei werden die zukünftigen Kosten einschließlich Preissteigerung kumuliert und mit Hilfe der Barwertmethode auf den Gegenwartswert umgerechnet. Die Herstellungskosten und der Barwert der Nutzungs- und Rückbaukosten werden addiert und bilden den Barwert des Gebäudes im Lebenszyklus.

Zum Vergleich unterschiedlicher Gebäude wird der Barwert auf die Bruttogrundfläche bezogen (Barwert pro m<sup>2</sup> BGF).

##### **Dokumente und Hilfsmittel**

Die Berechnung und Analyse der Lebenszykluskosten erfolgt mit Hilfe einer Weblösung.



#### **4.6 Thermische und akustische Behaglichkeit in Innenräumen**

##### **Ziel**

Die thermische und akustische Behaglichkeit in Innenräumen von Gebäuden soll sichergestellt werden, damit die Nutzer sich wohlfühlen und leistungsfähig sind.

##### **Beschreibung und Erläuterung**

Der thermische Komfort in Gebäuden bildet die Grundlage für ein behagliches Wohn-, Aufenthalts- oder Arbeitsklima sowie zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Nutzer. Das thermische Behaglichkeitsgefühl eines Menschen steht in einem engen Zusammenhang mit seiner Zufriedenheit mit den Qualitäten des Gebäudes im Sommer und im Winter.

Die raumakustische Qualität bestimmt die akustische Behaglichkeit und hat wesentlichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit insbesondere am Arbeitsplatz. Durch eine frühzeitige raumakustische Planung kann auf Raumproportionen und Oberflächengestaltungen zur Schaffung guter raumakustischer Verhältnisse Einfluss genommen werden.

##### **Handhabung und Umsetzung**

###### **1. Thermische Behaglichkeit**

Im Hinblick auf die thermische Behaglichkeit und die Energieeinsparung werden zuerst die baulichen Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen an den Wärmeschutz formuliert.

Als ein weiterer Indikator wird die operative Temperatur nach DIN EN 15251 herangezogen. Unter dem Begriff „operative Temperatur“ versteht man die vom Menschen empfundene Raumtemperatur. Dabei handelt es sich um den Mittelwert der Strahlungstemperatur von den umgebenden Flächen (Boden, Wände, Decken, Fenster, Heizflächen) und der Raumlufttemperatur bei niedrigen Luftgeschwindigkeiten.

###### **2. Akustische Behaglichkeit**

In den meisten Raumnutzungsarten von Bürogebäuden, Schulen und Kindertagesstätten steht die sprachliche Kommunikation im Vordergrund. In kleinen Büroräumen-, Besprechungs- und Unterrichtsräumen sind eine gute Sprachverständlichkeit und ein geringer Grundgeräuschpegel eine wesentliche Voraussetzung für eine behagliche Nutzung. In Mehrpersonenbüros ist eine Verringerung der Sprachverständlichkeit zwischen den Arbeitsplätzen anzustreben. In Spielräumen und Fluren von Kindertagesstätten und Schulen sowie in Kantinen ist eine Minderung des Grundgeräuschpegels durch bauliche Maßnahmen unumgänglich.

Allen Nutzungen gemeinsam ist das Erfordernis einer akustischen Dämpfung der Räume durch ein nutzungsabhängiges Mindestmaß an schallabsorbierenden Raumbegrenzungsflächen.

##### **Dokumente und Hilfsmittel**

###### **1. Thermische Behaglichkeit**

Der Nachweis baut auf den Nachweisen nach der EnEV auf und erfolgt bauteilbezogen nach DIN 4108-2 in Verbindung mit DIN 4108-3 und den hierzu ergangenen bauaufsichtlichen Vorschriften. In Abhängigkeit vom Investitionsumfang für das Gebäude erfolgt zusätzlich der Nachweis mit einer thermischen Raumsimulation für ausgewählte (kritische) Räume. Grundlage sind die Vorgaben von DIN EN 15251.

###### **2. Akustische Behaglichkeit**

Der Nachweis erfolgt in Abhängigkeit von der Raumnutzung durch die Berechnung des A/V-Verhältnisses und der Soll-Nachhallzeit nach DIN 18041.

#### **4.7 Qualität der Innenraumluft**

##### **Ziel**

Zur Schaffung eines behaglichen Raumklimas soll eine definierte Innenraumluftqualität sichergestellt werden.

##### **Beschreibung und Erläuterung**

Bauprodukte können eine bedeutsame Quelle für die Belastung der Innenraumluft durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) wie Formaldehyde darstellen. VOC (Volatile Organic Compound) ist die Sammelbezeichnung für organische, also kohlenstoffhaltige, Stoffe, die leicht verdampfen und bei einer Raumtemperatur von 21 °C als Gas vorliegen. Gefährdungen der Gesundheit durch Schadstoffe aus dem Gebäude müssen zuverlässig ausgeschlossen werden. Daher sollen nur emissionsarme Produkte für ein Gebäude ausgewählt werden (siehe NAKR 4). Dennoch beeinträchtigen auch emissionsarme Produkte die Innenraumluftqualität.

Neben den aus dem Gebäude emittierenden Schadstoffen beeinträchtigen die CO<sub>2</sub>-haltige Atemluft und die biologischen Ausdünstungen der Nutzer die Innenraumluftqualität.

Daher muss ein ausreichender Luftwechsel sichergestellt werden. Nach DIN EN 15251 ist der Prozentsatz der zu erwartenden Unzufriedenen abhängig von der Auslegung der Lüftungsrate. Die Lüftung der Gebäude erfolgt über eine entsprechend auszulegende technische Anlage oder/und mit vom Nutzer zu bedienenden Lüftungsöffnungen (Fenster). Die Auslegungsgröße ist die Lüftungsrate, die sich aus einem gebäudebezogenen und einem personenbezogenen Anteil zusammensetzt. Diese entspricht dem stündlichen Außenluftvolumenstrom.

##### **Handhabung und Umsetzung**

Die Auslegung der Lüftungsrate für Nichtwohngebäude erfolgt nach DIN EN 15251, Anhang B unter Zugrundelegung der Gebäude- und der Personenkomponente.

Die Gebäudekomponente berücksichtigt die Schadstoffemissionen des Gebäudes und die Personenkomponente berücksichtigt die natürlichen Ausdünstungen der Nutzer und die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Konzentration.

##### **Dokumente und Hilfsmittel**

Berechnung der personenbezogenen Lüftungsrate.

Für Schulen erfolgt zusätzlich die Berücksichtigung der CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Lüftungsrate, wobei bei anteiliger/ausschließlicher Fensterlüftung die Sicherstellung der Lüftungsrate durch ein Lüftungskonzept nachgewiesen werden muss.

#### **4.8 Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit**

##### **Ziel**

Durch eine gezielte Gebäudegestaltung und Materialwahl soll der Reinigungs- und Instandhaltungsaufwand reduziert werden.

##### **Beschreibung und Erläuterung**

Die Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit eines Gebäudes hat einen hohen Einfluss auf die Nutzungskosten.

Die Reinigungsfreundlichkeit eines Gebäudes wird maßgeblich durch die Zugänglichkeit und das Material der zu reinigenden Oberflächen bestimmt. Darüber hinaus kann u. a. durch die bauliche Gestaltung von Sauberlaufzonen der Reinigungsbedarf gesenkt werden.

Die Instandhaltungsfreundlichkeit zielt auf eine Reduzierung des Aufwands für Maßnahmen zur regelmäßigen Inspektion, Wartung und Instandsetzung ab. Sowohl im Bereich der Gebäudekonstruktion als auch im Bereich der Gebäudetechnik sollten die wartungsfähigen Bauteile und Elemente leicht zugänglich und Bekleidungen mit geringem Aufwand demontierbar sein, wenn eine erhöhte Abnutzungswahrscheinlichkeit oder Instandsetzungsnotwendigkeit anzunehmen ist.

##### **Handhabung und Umsetzung**

Die eingesetzten Konstruktionen, Anlagen und Materialien sollen gezielt hinsichtlich der Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit bewertet werden.

Für die Dokumentation der Reinigungsfreundlichkeit werden folgende Bauteile betrachtet.

- Außenglasflächen
- Innenglasflächen
- Schmutzfangzonen
- Sockelausbildung

Für die Dokumentation der Instandhaltungsfreundlichkeit werden die Zugänglichkeit und die Revisionierbarkeit für die Primärkonstruktion und die gebäudetechnischen Anlagen betrachtet.

##### **Dokumente und Hilfsmittel**

Die Datenerfassung erfolgt mit Hilfe einer Weblösung.

Als Grundlage dienen die Ausführungspläne.

#### **4.9 Qualität der Projektvorbereitung**

##### **Ziel**

Das Projekt soll durch eine intensive Vorbereitung unter Einbeziehung der späteren Nutzer von Beginn an eine klare Zielorientierung und eine hohe Qualität erhalten.

##### **Beschreibung und Erläuterung**

Durch die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den frühen Planungsphasen können nachhaltige Gebäudequalitäten ohne Mehraufwand erreicht werden. Die Umsetzung erfolgt mit Hilfe von Bedarfs- und Zielanalysen sowie Planungswettbewerben.

##### *Bedarfsplanung*

Bei einer Bedarfsplanung werden zu Beginn des Projektes die Bedürfnisse, Ziele, Mittel und Rahmenbedingungen des Bauherren und der Nutzer ermittelt. Damit können alle Anforderungen an das Projekt aufgenommen sowie messbare Ziele festgelegt und ihre Umsetzung überwacht werden.

##### *Planungswettbewerb*

Ein Planungswettbewerb sichert eine Vielfalt an möglichen Lösungen. Damit lässt sich die Qualität des Entwurfs erhöhen. Werden zusätzlich Nachhaltigkeitsaspekte abgefragt, erlangen die Beiträge eine ganzheitlich hohe Güte.

##### **Handhabung und Umsetzung**

In einem Bedarfsplan werden die wesentlichen Bedürfnisse, Ziele und Mittel des Bauherren und der Nutzer sowie die Rahmenbedingungen des Projekts und alle notwendigen Anforderungen an den Entwurf zusammengefasst.

Für einen Wettbewerb, der attraktive Lösungsvorschläge erbringen soll, sind die wesentlichen Nachhaltigkeitsanforderungen an den Gebäudeentwurf klar zu formulieren. Ein qualifiziertes und unabhängiges Preisgericht prüft im Rahmen des Wettbewerbs die Entwürfe und bewertet diese unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsanforderungen.

##### **Dokumente und Hilfsmittel**

- Bedarfsplanung nach DIN 18205
- Zielvereinbarungen zwischen dem Bauherrn und den Planern
- Nachhaltigkeitsanforderungen im Auslobungstext für den Planungswettbewerb

#### **4.10 Qualität der Bauausführung**

##### **Ziel**

Für ausgewählte Kriterien soll die Umsetzungsqualität der geplanten Maßnahmen im Gebäude überprüft werden.

##### **Beschreibung und Erläuterung**

Die Praxis zeigt, dass die hohen Planungsstandards aufgrund von Unregelmäßigkeiten in der Bauausführung nicht immer automatisch zu den erwarteten Nutzungsqualitäten führen. Deshalb sind umfassende Qualitätssicherungsmaßnahmen empfehlenswert. Messverfahren zur Qualitätskontrolle tragen in entscheidender Weise dazu bei, die in der Planung angestrebten Zielwerte zu kontrollieren, zu erreichen und zu dokumentieren.

##### **Handhabung und Umsetzung**

Es sollen Messverfahren durchgeführt werden, die zum einen die energetische Qualität der Gebäudehülle und zum anderen die gesundheitliche und akustische Qualität der Innenräume kontrollieren. Folgende Messungen sollen durchgeführt werden.

1. Nachweis der Dichtheit der Gebäudehülle
2. Nachweis der Raumluftqualität im Gebäude
3. Nachweis der akustischen Qualität kritischer Räume im Gebäude

##### **Dokumente und Hilfsmittel**

- Bericht über die Messung der Luftdurchlässigkeit der Gebäudehülle nach DIN EN 13829
- Bericht über die Messung von Innenraumluftverunreinigungen nach DIN (EN) ISO 16000
- Bericht über die Messung der Nachhallzeit gemäß dem Standardverfahren nach DIN EN ISO 3382-2

## 5. Literatur- und Abkürzungsverzeichnis

### 5.1 Literatur

**Präambel zur Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg**, 2007, Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie, [www.nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de).

**Neue Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg**, 2012, Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie, [www.nachhaltigkeitsstrategie.de](http://www.nachhaltigkeitsstrategie.de).

**Stärkung der Nachhaltigkeit im Staatlichen Hochbau – Ziele, Strategien und Handlungsleitlinien**, 2009, Finanzministerium Baden-Württemberg (heute: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg).

**Leitfaden Nachhaltiges Bauen**, Version 2013, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (heute: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit).

**Handbuch zum Nutzungsprofil „Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude“**, Version 2012, Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.

**Biozid-Verordnung**, EU-Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

**DIN 276-1**, Kosten im Bauwesen – Teil 1: Kosten im Hochbau.

**DIN 4108-2**, Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz.

**DIN 4108-3**, Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz – Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung.

**DIN 18041**, Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen.

**DIN 18205**, Bedarfsplanung im Bauwesen.

**DIN 68800**, Holzschutz.

**DIN EN 13829**, Wärmetechnisches Verhalten von Gebäuden – Bestimmung der Luftdurchlässigkeit von Gebäuden – Differenzdruckverfahren.

**DIN EN 15251**, Eingangsparemeter für das Raumklima zur Auslegung und Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden – Raumluftqualität, Temperatur, Licht und Akustik.

**DIN EN ISO 3382-2**, Akustik – Messung von Parametern der Raumakustik – Teil 2: Nachhallzeit in gewöhnlichen Räumen.

**DIN (EN) ISO 16000**, Innenraumluftverunreinigungen.

**EnEV**, Energieeinsparverordnung.

**EUTR**, EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzzeugnisse in Verkehr bringen – EU-Holzhandelsverordnung.

## **5.2 Abkürzungen**

### **AgBB**

Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten

Der AgBB hat ein Bewertungsschema entwickelt, mit dem Emissionen flüchtiger und schwerflüchtiger organischer Stoffe aus Bauprodukten bewertet werden können. Der AgBB wurde 1997 ins Leben gerufen und besteht unter anderem aus Vertretern der obersten Landesgesundheitsbehörden, des Umweltbundesamtes, des Deutschen Instituts für Bautechnik und der Bauministerkonferenz.

### **CoC-Zertifikat**

Zertifikat zum Nachweis einer geschlossenen Produktkette (Chain of Custody) für Holzprodukte

Das CoC-Zertifikat ist ein produktspezifisches Zertifikat, welches von akkreditierten Zertifizierungsstellen vergeben wird, wenn alle in der Lieferkette vom Wald bis zum Holz-Endprodukt beteiligten Unternehmen zertifiziert (gegenwärtig FSC oder PEFC) sind.

### **EPD**

Environmental Product Declaration (Umweltproduktdeklaration)

Informations- und Datengrundlage zur Darstellung und zum Nachweis von umweltbezogenen Eigenschaften von Produkten sowie Grundlage für eine ökologische Bewertung mit Hilfe von Ökobilanzen.

### **FSC-Zertifikat**

Forest Stewardship Council Zertifikat

Das Zertifikat wird für Holzprodukte aus nachhaltiger Forst- und Holzwirtschaft vergeben.

### **LCA**

Life-Cycle-Assessment (Ökobilanzierung)

Systematische Analyse/Bewertung der Input- und Outputflüsse und der möglichen Umweltwirkungen eines Produktes im Verlauf seines Lebenszyklus.

### **LCC**

Life-Cycle-Cost (Lebenszykluskosten)

Summe aller Kosten eines Produktes (Gebäudes), die im Verlauf seines Lebenszyklus entstehen.

### **PEFC-Zertifikat**

Programme for Endorsement of Forest Certification Schemes Zertifikat

Das Zertifikat wird für Holzprodukte aus nachhaltiger Forst- und Holzwirtschaft vergeben.

Die Anforderungen des PEFC sind vergleichbar mit denen des FSC.

### **(T)VOC**

(Total) volatile organic compounds ((Summe) flüchtige(r) organische(r) Verbindungen)

Kohlenstoffhaltige Stoffe, die leicht verdampfen bzw. schon bei niedrigen Temperaturen als Gas vorliegen. VOC-Konzentrationen werden zur Bestimmung und Beurteilung von Schadstoffen in der Raumluft gemessen, da ab bestimmten Konzentrationen beeinträchtigende oder sogar gesundheitsschädigende Wirkungen möglich sind.

### **WCED – Brundtland Report**

World Commission on Environment and Development / Brundtland Commission, Brundtland Report

Der Brundtland-Bericht wurde 1987 veröffentlicht und definierte erstmalig den Begriff „Nachhaltige Entwicklung/Nachhaltigkeit“. Den Vorsitz in der Kommission hatte die ehemalige norwegische Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland.